

Österreichischer Einheitskontenrahmen

beschlossen vom
Fachsenat für Betriebswirtschaft
der Kammer der Wirtschaftstreuhänder
im Mai 2017

A. Vorbemerkungen

Der österreichische Einheitskontenrahmen wurde erstmals 1947 vom Österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit (ÖKW) entwickelt und wird seitdem in Österreich fast lückenlos verwendet. Nach einer ersten Überarbeitung im Jahr 1977 durch das Österreichische Zentrum für Wirtschaftlichkeit und Produktivität (ÖPWZ) machte es das Rechnungslegungsgesetz 1990 notwendig, dass der Einheitskontenrahmen grundsätzlich überarbeitet und umgestellt wurde. Diese Tätigkeit übernahm der Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Aufgrund des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 erfolgte im Jahr 2016 eine weitere umfassende Überarbeitung.

Der österreichische Einheitskontenrahmen wird ab nun als Arbeit des Fachsenats für Betriebswirtschaft unter der Bezeichnung KFS/BW 6 – Österreichischer Einheitskontenrahmen veröffentlicht.

Wie bisher ist der Kontenrahmen ausschließlich für die Geschäftsbuchhaltung (Finanzbuchhaltung) bestimmt. Dem Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung folgend, ist der Kontenrahmen (Abschnitt B) wie folgt aufgebaut:

- Klasse 0: Anlagevermögen
- Klasse 1: Vorräte
- Klasse 2: Sonstiges Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern
- Klasse 3: Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Klasse 4: Betriebliche Erträge
- Klasse 5: Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen
- Klasse 6: Personalaufwand
- Klasse 7: Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen
- Klasse 8: Finanzerträge und Finanzaufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Rücklagenbewegung
- Klasse 9: Eigenkapital, Einlagen unechter stiller Gesellschafter, Abschluss- und Evidenzkonten

Weiters ist der Kontenrahmen nach Kontengruppen (zweistellig) sowie Konten (dreistellig) gegliedert. Die Kontenklassen und Kontengruppen werden in der Anlage zum Kontenrahmen (Abschnitt D) dargestellt. Der auf Grundlage dieses Kontenrahmens einzurichtende Unternehmenskontenplan bzw. individuelle Kontenplan kann bei Bedarf auf vier und mehr Stellen erweitert werden.

Zu den einzelnen Kontengruppen bzw. Konten werden im Abschnitt C Erläuterungen gegeben, auf die in Zweifelsfällen zurückgegriffen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Erläuterungen keine Branchenbesonderheiten berücksichtigen.

B. Kontenrahmen

Kontenklasse 0: Anlagevermögen

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

- 010 Konzessionen
- 011 Patentrechte und Lizenzen
- 012 Datenverarbeitungsprogramme
- 013 Marken, Warenzeichen und Musterschutzrechte, sonstige Urheberrechte
- 014 Pacht- und Mietrechte
- 015 Bezugs- und ähnliche Rechte
- 016 Geschäfts-/Firmenwert
- 017 Umgründungsmehrwert
- 018 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- 019 Kumulierte Abschreibungen zu immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

02 – 03 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund

- 020 Unbebaute Grundstücke, soweit nicht landwirtschaftlich genutzt
- 021 Bebaute Grundstücke (Grundwert)
- 022 Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke
- 023 Grundstücksgleiche Rechte
- 030 Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund
- 031 Wohn- und Sozialgebäude auf eigenem Grund
- 032 Betriebs- und Geschäftsgebäude auf fremdem Grund
- 033 Wohn- und Sozialgebäude auf fremdem Grund
- 034 Grundstückseinrichtungen auf eigenem Grund
- 035 Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund
- 036 Bauliche Investitionen in fremden Betriebs- und Geschäftsgebäuden
- 037 Bauliche Investitionen in fremden Wohn- und Sozialgebäuden
- 039 Kumulierte Abschreibungen zu Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund

04 – 05 Technische Anlagen und Maschinen

- 040 – 049 Maschinen und maschinelle Anlagen
- 050 Maschinenwerkzeuge
- 051 Allgemeine Werkzeuge und Handwerkzeuge
- 052 Vorrichtungen, Formen und Modelle
- 053 Andere Erzeugungshilfsmittel
- 054 Hebezeuge und Montageanlagen
- 055 Geringwertige Vermögensgegenstände, soweit im Erzeugungsprozess verwendet
- 056 Festwerte technische Anlagen und Maschinen
- 059 Kumulierte Abschreibungen zu technischen Anlagen und Maschinen

06 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 060 Betriebs- und Geschäftsausstattung, soweit nicht gesondert angeführt
- 061 Andere Anlagen, soweit nicht gesondert angeführt
- 062 Büromaschinen, EDV-Anlagen
- 063 PKW und Kombis
- 064 LKW
- 065 Andere Beförderungsmittel
- 066 Gebinde
- 067 Geringwertige Vermögensgegenstände, soweit nicht im Erzeugungsprozess verwendet
- 068 Festwerte außer technische Anlagen und Maschinen
- 069 Kumulierte Abschreibungen zu anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

07 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

- 070 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
- 071 Anlagen in Bau
- 079 Kumulierte Abschreibungen zu geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen in Bau

08 – 09 Finanzanlagen

- 080 Anteile an verbundenen Unternehmen außer an Mutterunternehmen
- 081 Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen
- 082 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
- 083 Anteile an Mutterunternehmen
- 084 Sonstige Beteiligungen

085	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
086	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
087	Ausleihungen an Gesellschafter
088	Sonstige Ausleihungen
089	Sonstige Anteile an Kapitalgesellschaften ohne Beteiligungscharakter
090	Sonstige Anteile an Personengesellschaften ohne Beteiligungscharakter
091	Sonstige Genossenschaftsanteile ohne Beteiligungscharakter
092	Sonstige Anteile an Investmentfonds
093	Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens
094 – 097	Sonstige Finanzanlagen, Wertrechte
098	Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen
099	Kumulierte Abschreibungen zu Finanzanlagen

Kontenklasse 1: Vorräte

100 – 109	Bezugsverrechnung für den Produktionsprozess/für Verwaltung und Vertrieb
110 – 119	Rohstoffe
120 – 129	Bezogene Teile
130 – 134	Hilfsstoffe
135 – 139	Betriebsstoffe
140 – 149	Unfertige Erzeugnisse
150 – 159	Fertige Erzeugnisse
160 – 169	Waren
170 – 179	Noch nicht abrechenbare Leistungen
180	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
190 – 199	Wertberichtigungen zu Vorräten

Kontenklasse 2: Sonstiges Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern

20 – 21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland (0% USt, umsatzsteuerfrei)
201	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland (10% USt)
202	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland (20% USt)
203 – 207	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland (sonstiger USt-Satz)
208	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland
209	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland
210 – 212	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausland (Euro)
213	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausland (Euro)
214	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausland (Euro)
215 – 217	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstiges Ausland (Fremdwährungen)
218	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstiges Ausland (Fremdwährungen)
219	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstiges Ausland (Fremdwährungen)

22 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

220 – 221	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen
222	Sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
223	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
224	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
225 – 226	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
227	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
228	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

23 – 24 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

230 – 245	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (z.B. Darlehensforderungen, soweit nicht Anlagevermögen, z.B. gegenüber Gesellschaftern oder Mitarbeiter(inne)n, Verrechnungskonto Gesellschafter, Forderungen gegenüber Mitgliedern (Verein), Forderungen gegenüber Organmitgliedern, sonstige Forderungen gegenüber Mitarbeiter(inne)n, Kostenvorschüsse, Kautionen, Depotzahlungen, Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, soweit nicht Anlagevermögen, Ansprüche gegenüber Versicherungsunternehmen aus Schadenersätzen usw.)
246	Eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Einlagen
247	Einzelwertberichtigungen zu sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen
248	Pauschalwertberichtigungen zu sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen
249	Geleistete Anzahlungen (außer auf Anlagen und auf Vorräte)

25 Forderungen aus der Abgabenverrechnung

250 – 259	Forderungen aus der Abgabenverrechnung (Vorsteuer, noch nicht verrechenbare Vorsteuer, Vorsteuer aus innergemeinschaftlichen Erwerben,
-----------	---

Einfuhrumsatzsteuer, Umsatzsteuer-Evidenzkonto für erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, aktivierte Körperschaftsteuer, aktivierte Kapitalertragsteuer usw.)

26 Wertpapiere und Anteile

- 260 Anteile an verbundenen Unternehmen außer an Mutterunternehmen
- 261 Anteile an Mutterunternehmen
- 262 – 264 Sonstige Anteile des Umlaufvermögens
- 265 – 267 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 268 Besitzwechsel, soweit dem Unternehmen nicht die der Ausstellung zugrunde liegenden Forderungen zustehen
- 269 Wertberichtigungen zu Wertpapieren und Anteilen (des Umlaufvermögens)

27 – 28 Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten

- 270 – 273 Kassenbestände in Euro
- 274 Postwertzeichen
- 275 – 277 Kassenbestände in Fremdwährungen
- 278 Schecks in Euro
- 279 Schecks in Fremdwährungen
- 280 – 288 Guthaben bei Kreditinstituten
- 289 Schwebende Geldbewegungen

29 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern

- 290 – 292 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- 293 Mietvorauszahlungen
- 294 Leasing-Vorauszahlungen
- 295 Disagio
- 298 Aktive latente Steuern
- 299 Eventualforderungen (Hilfskonto)

Kontenklasse 3: Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten

30 Rückstellungen

- 300 Rückstellungen für Abfertigungen
- 301 Rückstellungen für Pensionen
- 302 Steuerrückstellungen
- 303 Rückstellungen für latente Steuern
- 304 – 309 Sonstige Rückstellungen

31 Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- 310 – 311 Anleihen (einschließlich konvertibler)
- 312 – 314 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig, z.B. Überziehungsrahmen)
- 315 – 319 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig, Darlehen oder Kredit)

32 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

- 320 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
- 329 Nicht von Vorräten absetzbare Anzahlungen

33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel

- 330 – 335 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland
- 336 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland (Euro)
- 337 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sonstiges Ausland (Fremdwährungen)
- 338 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
- 339 Verrechnungskonto Telebanking

34 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber Gesellschaftern

- 340 – 342 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 343 – 345 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 346 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- 347 Einlagen stiller Gesellschafter

35 – 38 Sonstige Verbindlichkeiten

- 350 – 359 Verbindlichkeiten aus Steuern
(Umsatzsteuer, noch nicht geschuldete Umsatzsteuer, Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichen Erwerben,
Umsatzsteuer-Zahllast, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt, einbehaltene Kapitalertragsteuer,
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde/Stadtkasse usw.)
360 – 369 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (z.B. Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkasse)
370 – 389 Übrige sonstige Verbindlichkeiten

39 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- 390 – 398 Passive Rechnungsabgrenzungsposten
399 Eventualverbindlichkeiten (Hilfskonto)

Kontenklasse 4: Betriebliche Erträge

40 – 44 Umsatzerlöse und Erlösschmälerungen

- 400 – 439 Umsatzerlöse (Untergliederung nach USt-Satz, Währung usw.)
440 – 449 Erlösschmälerungen (Untergliederung wie Umsatzerlöse)

45 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

- 450 – 457 Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen
458 – 459 Aktivierte Eigenleistungen

46 – 49 Sonstige betriebliche Erträge

- 460 – 462 Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen
463 – 465 Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen (Abgänge mit Gewinn)
466 – 467 Erträge aus der Zuschreibung zum Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen
470 – 479 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
480 – 499 Übrige sonstige betriebliche Erträge

Kontenklasse 5: Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

- 500 – 509 Wareneinsatz
510 – 519 Verbrauch von Rohstoffen
520 – 529 Verbrauch von bezogenen Teilen
530 – 539 Verbrauch von Hilfsstoffen
540 – 549 Verbrauch von Betriebsstoffen
550 – 559 Verbrauch von Werkzeugen und anderen Erzeugungshilfsmitteln
560 – 569 Betriebskosten
570 – 579 Bezogene Herstellungsleistungen
580 Skontoerträge auf Materialaufwand
581 Skontoerträge auf bezogene Herstellungsleistungen
586 Fremdwährungskursdifferenzen (soweit Kontenklasse 5 eindeutig zuordenbar)
590 – 599 Aufwandsstellenrechnung

Kontenklasse 6: Personalaufwand

- 600 – 619 Löhne
620 – 639 Gehälter
640 – 641 Aufwendungen für Abfertigungen Arbeiter (gesetzliche/freiwillige)
642 – 643 Aufwendungen für Abfertigungen Angestellte (gesetzliche/freiwillige)
644 Aufwendungen für Betriebliche Vorsorgekassen
645 – 649 Aufwendungen für Altersversorgung
650 – 655 Gesetzlicher Sozialaufwand Arbeiter
656 – 659 Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte
660 – 665 Lohnabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge
666 – 669 Gehaltsabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge
670 – 689 Sonstige Sozialaufwendungen
690 – 699 Aufwandsstellenrechnung

Kontenklasse 7: Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

70 Abschreibungen

- 700 – 705 Abschreibungen auf das Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen
706 Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände
707 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, soweit sie die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen
709 Aufwandsstellenrechnung

71 Sonstige Steuern

- 710 – 714 Mit den Umsatzerlösen verbundene Steuern
- 715 – 718 Sonstige Steuern und mit Steuern in Zusammenhang stehende Aufwendungen
- 719 Aufwandsstellenrechnung

72 Instandhaltung und Betriebskosten

- 720 – 728 Instandhaltung und Betriebskosten, Reinigung durch Dritte, Entsorgung, Strom, Heizung, Gas, Energie
- 729 Aufwandsstellenrechnung

73 Transport-, Reise- und Fahrtaufwand, Nachrichtenaufwand

- 730 – 731 Transporte durch Dritte
- 732 Kfz-Aufwand (PKW und Kombis)
- 733 Kfz-Aufwand (LKW)
- 734 – 735 Reise- und Fahrtaufwand
- 736 – 737 Tag- und Nächtigungsgelder
- 738 Nachrichtenaufwand
- 739 Aufwandsstellenrechnung

74 Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzaufwand

- 740 – 743 Miet- und Pachtaufwand
- 744 – 747 Leasingaufwand
- 748 Lizenzaufwand
- 749 Aufwandsstellenrechnung

75 Aufwand für beigestelltes Personal, Provisionen an Dritte, Aufsichtsratsvergütungen, Geschäftsführerentgelte an Konzerngesellschaften/Komplementär-GmbH

- 750 – 753 Aufwand für beigestelltes Personal
- 754 – 757 Provisionen an Dritte
- 758 Aufsichtsratsvergütungen, Geschäftsführerentgelte an Konzerngesellschaften/Komplementär-GmbH
- 759 Aufwandsstellenrechnung

76 Büro-, Werbe- und Repräsentationsaufwand

- 760 Büromaterial und Drucksorten
- 761 – 762 Druckerzeugnisse und Vervielfältigungen
- 763 – 764 Fachliteratur und Zeitungen
- 765 – 767 Werbung und Repräsentation
- 768 Spenden und Trinkgelder
- 769 Aufwandsstellenrechnung

77 – 78 Versicherungen, übrige Aufwendungen

- 770 – 774 Versicherungen
- 775 – 776 Beratung und Prüfung
- 777 Aus- und Fortbildung
- 778 Mitgliedsbeiträge
- 779 Spesen des Geldverkehrs
- 780 – 781 Forderungsverluste, Zuführung Wertberichtigungen zu Forderungen, sonstige Schadensfälle
- 782 Buchwert abgegangener Anlagen, ausgenommen Finanzanlagen
- 783 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen
- 784 – 787 Verschiedene betriebliche Aufwendungen
- 788 Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen
- 789 Aufwandsstellenrechnung

79 Konten für das Umsatzkostenverfahren

- 790 Aufwandsstellenrechnung
- 791 – 795 Aufwandsstellen der Herstellung
- 796 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
- 797 Vertriebskosten
- 798 Verwaltungskosten
- 799 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Kontenklasse 8: Finanzerträge und Finanzaufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Rücklagenbewegung

80 – 83 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

800	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
801	Erträge aus Beteiligungen
802	Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen (verbundene Unternehmen)
803	Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen (andere)
804	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen
805	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (andere)
806	Erlöse aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen
807	Erlöse aus dem Abgang von Beteiligungen
808	Erlöse aus dem Abgang von sonstigen Finanzanlagen
809	Erlöse aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens
810	Buchwert abgegangener Anteile an verbundenen Unternehmen
811	Buchwert abgegangener Beteiligungen
812	Buchwert abgegangener sonstiger Finanzanlagen
813	Buchwert abgegangener Wertpapiere des Umlaufvermögens
814	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens (Abgänge mit Gewinn)
815	Erträge aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen
816	Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen
817	Erträge aus der Zuschreibung zu sonstigen Finanzanlagen
818	Erträge aus der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens
819	Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen
820	Abschreibungen auf Beteiligungen
821	Verlustabdeckung für verbundene Unternehmen
822	Verlustabdeckung für Beteiligungsunternehmen
823 – 824	Andere Aufwendungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
825 – 826	Andere Aufwendungen aus Beteiligungen
827	Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens
828 – 829	Andere Aufwendungen aus sonstigen Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens
830	Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen
831 – 832	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (andere)
833 – 834	Kursänderungen bei Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten
835	Nicht ausgenützte Lieferantenskonti
836	Gewinnüberrechnung verbundener Unternehmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen
837	Verlustübernahme verbundener Unternehmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen

84 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

840 – 849 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

85 – 89 Rücklagenbewegung, Ergebnisüberrechnung

850 – 859	Auflösung von Kapitalrücklagen
860 – 869	Auflösung von Gewinnrücklagen
870 – 889	Zuweisung zu Gewinnrücklagen
890	Gewinnabfuhr bzw. Verlustüberrechnung aus Ergebnisabführungsverträgen (eigene Ergebnisse)

Kontenklasse 9: Eigenkapital, Einlagen unechter stiller Gesellschafter, Abschluss- und Evidenzkonten

900 – 918	Gezeichnetes bzw. gewidmetes Kapital (Stammkapital, Grundkapital, ...) Vereinbarte/Bedungene Einlagen (bei Personengesellschaften)
919	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen; genehmigte und berechtigte Entnahmen von Gesellschaftern (bei Personengesellschaften)
920	Eigene Anteile
930 – 939	Kapitalrücklagen
940 – 949	Gewinnrücklagen
950 – 951	Rücklagen für Anteile an Mutterunternehmen und für eigene Anteile
960 – 969	Privat- und Verrechnungskonten (bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften)
970 – 979	Einlagen und Verrechnungskonten unechter stiller Gesellschafter
980	Eröffnungsbilanz
988	Gewinn- und Verlustvortrag
989	Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung
990 – 999	Evidenzkonten

C. Erläuterungen zum Kontenrahmen

Kontenklasse 0: Anlagevermögen

Allgemeines

Kapitalgesellschaften und diesen gleichgestellte Gesellschaften müssen die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von Anschaffungs-/Herstellungskosten (Anlagenspiegel zu Bruttowerten) darstellen. Für sie ist es daher zweckmäßig, für die Abschreibungen die indirekte Methode anzuwenden und dafür bei jeder Kontengruppe der Klasse 0 ein Konto für die kumulierten Abschreibungen einzurichten.

Aus Verschmelzungen, Umwandlungen, Einbringungen, Zusammenschlüssen, Realteilungen und Spaltungen entstandener Umgründungsmehrwert ist in der Klasse 0 gesondert zu erfassen.

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erfasst werden dürfen nur entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehört auch ein derivativer Geschäfts-(Firmen)wert.

02 – 03 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund

Sozialgebäude dienen sozialen Zwecken der Arbeitnehmer. Hierzu gehören beispielsweise Gebäude für Erholungs- und Sportzwecke, Werksküchen und Werksspitäler. Sind derartige Sozialeinrichtungen in Betriebs- und Geschäftsgebäuden untergebracht, kann auf eine Trennung verzichtet werden.

Grundstückseinrichtungen, die nicht den Charakter von Gebäuden haben (z.B. Straßen, Plätze und andere Bodenbefestigungen, Einfriedungen), sind auf den Konten 034 und 035 zu erfassen. Zu den Wohngebäuden gehören Wohnstätten für Arbeitnehmer und an Betriebsfremde vermietete Wohnungen und Wohngebäude.

Zu den baulichen Investitionen in fremden Gebäuden gehören aktivierte Aufwendungen in gemieteten oder gepachteten Gebäuden.

07 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Aus Gründen der besseren Übersicht sind für geleistete Anzahlungen und für Anlagen in Bau getrennte Konten vorgesehen.

08 – 09 Finanzanlagen

080 – 084 Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Anteilen an Mutterunternehmen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen (ungeachtet ihrer Rechtsform), die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Unternehmen zu dienen. Die Beteiligung als unbeschränkt haftender Gesellschafter an einer Personengesellschaft gilt stets als Beteiligung. Anteile an Gelegenheitsgesellschaften, z.B. im Baugewerbe, kommen nicht als Beteiligung in Frage. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn der Anteil am Kapital 20% erreicht oder übersteigt.

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, die der Vollkonsolidierung unterliegen, unabhängig davon, ob die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleibt oder das Tochterunternehmen in diesen nicht einbezogen wird.

Das Konto 083 umfasst zum Anlagevermögen gehörende Anteile, die ein Tochterunternehmen am Mutterunternehmen hält. In gleicher Höhe ist auf der Passivseite eine Rücklage gesondert auszuweisen. Je nach ihrer Zweckbestimmung können Anteile an Mutterunternehmen auf dem Konto 083 oder im Umlaufvermögen (Konto 261) ausgewiesen werden.

085 – 088 Ausleihungen

Forderungen mit einer Gesamtlaufzeit von mindestens fünf Jahren sind jedenfalls Ausleihungen. Bei Forderungen mit einer kürzeren Gesamtlaufzeit entscheidet deren

Zweckbestimmung über die Erfassung in der Klasse 0 (Anlagevermögen) oder in der Klasse 2 (Umlaufvermögen).

089 – 092 Sonstige Anteile an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Genossenschaften und Investmentfonds

Hierunter sind jene Anteile zu erfassen, die weder Beteiligungscharakter haben noch verbundene Unternehmen betreffen.

Kontenklasse 1: Vorräte

140 – 159 Unfertige und fertige Erzeugnisse

Für unfertige und fertige Erzeugnisse werden in der Regel keine laufenden Bestandsfortschreibungen vorgenommen. Die Werte der Bestände werden jeweils zu den Abschlussstichtagen aufgrund der Bestandsaufnahmen auf den aktuellen Stand gebracht. Die Gegenbuchung erfolgt bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens auf den Konten 450 – 457 (Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen) und bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens auf dem Konto 796 (Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen).

170 – 179 Noch nicht abrechenbare Leistungen

Hier werden vor allem Auftragsleistungen der Bauwirtschaft und des Anlagenbaus sowie Dienstleistungen, wie etwa die Bearbeitung beigestellter Materials bzw. beigestellter Teile, noch nicht vollendete Werbe-, Architekten- und Generalunternehmerleistungen, erfasst, und zwar solange, bis die (Teil-)Leistung vertragsgemäß abrechenbar und damit ein Forderungsanspruch entstanden ist.

190 – 199 Wertberichtigungen zu Vorräten

In diesen Konten sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu den Vorräten zu verbuchen. Es kann sich als zweckmäßig erweisen, die Wertberichtigungen jeweils am Ende der einzelnen Vorrätegruppe zu erfassen.

Kontenklasse 2: Sonstiges Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern

20 – 21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Konten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel Sammelkonten der einzeln geführten Personenkonten.

Bei der Abgrenzung gegenüber den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen (Konten 230 – 245) ist davon auszugehen, dass ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen den Umsatzerlösen (Konten 400 – 439) und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht.

Aus Evidenzgründen und im Hinblick auf eventuelle Anhangangaben wird empfohlen, Besitzwechsel, bei denen dem Unternehmen die der Ausstellung zugrunde liegende Forderung zusteht, gesondert in den Kontengruppen 20 – 21 zu erfassen. Für Besitzwechsel, bei denen dem Unternehmen nicht die der Ausstellung zugrunde liegende Forderung zusteht, ist Konto 268 vorgesehen.

22 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum Begriff Beteiligungen siehe die Erläuterungen zu den Konten 080 – 084.

23 – 24 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Zu erfassen sind sämtliche nicht den Kontengruppen 20 – 22 zugeordnete Forderungen. Dazu gehören auch Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen (z.B. Versicherungsentschädigungen oder Verkauf von Anlagevermögen) und Antizipationen (Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden).

25 Forderungen aus der Abgabenverrechnung

– aus der Umsatzsteuerrechnung

Auf diesen Konten werden alle (auch noch nicht verrechenbare) Vorsteuern erfasst. Für die einzelnen Vorsteuerarten (Inland, innergemeinschaftlicher Erwerb, Steuerlastumkehr, Einfuhrumsatzsteuer) werden zweckmäßigerweise eigene Konten angelegt.

Vorsteuern, die wegen des Zusammenhangs mit unecht steuerbefreiten Umsätzen teilweise nicht abziehbar sind, werden einfachheitshalber zunächst auf einem eigenen Konto in dieser Kontengruppe erfasst. Die abziehbaren Teile dieser Vorsteuern sind auf das Konto „Verrechenbare Vorsteuern“, die nicht abziehbaren Teile auf die entsprechenden Bestands- bzw. Aufwandskonten zu übertragen.

– aus der sonstigen Verrechnung

In der Kontengruppe 25 sind die Quartalsvorauszahlungen für die Körperschaftsteuer zu erfassen. Im Zuge der Jahresabschlusserstellung ist der errechnete Steueraufwand gegenzubuchen. Ein Überschuss der Vorauszahlungen ist auf ein Forderungskonto, ein passiver Saldo auf ein Steuerrückstellungskonto (Konto 302) zu übertragen.

Die von einem Einzelunternehmer bzw. von Gesellschaftern einer Personengesellschaft geleisteten Einkommensteuer(voraus)zahlungen sind auf Privat- bzw. Verrechnungskonten (Konten 960 – 969) zu erfassen.

280 – 288 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Untergliederung der Konten 280 - 288 ist nach unternehmensindividuellen Erfordernissen vorzunehmen. Saldodrehungen auf Guthabenskonten sind nicht in die Kontengruppe 31 umzubuchen. Kredite mit Kreditrahmen sind auch dann in der Kontengruppe 31 zu erfassen, wenn die Ausnützung des Kredites zwar nicht laufend, aber doch nicht nur ausnahmsweise erfolgt.

290 – 292 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Kontenklasse 3: Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten

302 – 303 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen sind nach Bedarf zu untergliedern. Eine sich gemäß § 198 Abs. 9 UGB ergebende Steuerbelastung ist als Rückstellung für passive latente Steuern gesondert zu erfassen (Konto 303).

304 – 309 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind nach Bedarf zu untergliedern.

315 – 319 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig, Darlehen oder Kredit)

Es empfiehlt sich, langfristige Kredite gesondert zu erfassen. Gesamtlaufzeiten von mehr als fünf Jahren sind jedenfalls langfristig.

33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel

Verbindlichkeiten aus der Lieferung von Anlagevermögen sollten gesondert erfasst werden. Wechselbürgschaften zählen zu den auszuweisenden Haftungsverhältnissen.

340 – 345 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Derartige Verbindlichkeiten sind gesondert zu erfassen. Es empfiehlt sich insbesondere für Kapitalgesellschaften, eine weitere Unterteilung nach dem Entstehungsgrund vorzunehmen, um die Angabeverpflichtungen erfüllen zu können.

350 – 359 Verbindlichkeiten aus Steuern

Hiezu gehören sämtliche Steuern und Abgaben, die Gebietskörperschaften geschuldet werden, wie z.B. Körperschaftsteuer und andere Ertragsteuern, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Kommunalsteuer, Gebühren und Verkehrssteuern, Zölle.

Die einzelnen Umsatzsteuerarten (z.B. für Inlandsumsätze, innergemeinschaftlichen Erwerb, Einfuhr aus Drittstaaten) werden zweckmäßigerweise auf eigenen Konten erfasst. Die Salden der verrechenbaren Vorsteuern und der errechneten Umsatzsteuer werden auf das in dieser Gruppe geführte Konto Umsatzsteuer-Zahllast übertragen.

Der Zahlungsverkehr mit dem Finanzamt (Zahlungen und Rückzahlungen) sowie sämtliche Gutschriften und Belastungen durch das Finanzamt werden auf dem Konto Finanzamt gebucht, dessen Saldo mit dem der Buchungsmittelungen des Finanzamtes übereinstimmen muss.

360 – 369 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsanstalten (Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil), Arbeitsstiftungen und Pensions- und Unterstützungskassen sowie Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung und aus Gruppenversicherungen.

370 – 389 Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Zu erfassen sind sämtliche nicht auf den Konten 310 – 369 gebuchten Verbindlichkeiten und Antizipationen.

Nach Beschlussfassung über die Gewinnausschüttung ist der hierfür vorgesehene Betrag vom Konto Bilanzgewinn auf ein Konto unter den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zu übertragen.

390 – 398 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

In dieser Kontengruppe sind auch erhaltene Investitionszuschüsse, die weder als Anschaffungs- oder Herstellungskostenminderungen behandelt werden noch sofort ertragswirksam sind, zu erfassen und nach Maßgabe der Abschreibung des bezuschussten Anlagegegenstandes zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge (Kontengruppen 46 – 49) aufzulösen.

Kontenklasse 4: Betriebliche Erträge

400 – 449 Umsatzerlöse und Erlösschmälerungen

Umsatzerlöse sind Beträge, die sich aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie von sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern ergeben. Folgende Erlöse, gleichgültig ob aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder nicht, werden zu den Umsatzerlösen gezählt: Erlöse, die die eigentliche Betriebsleistung des Unternehmens betreffen, Erlöse aus dem Verkauf von Schrott, Abfallprodukten und nicht mehr benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Erlöse aus dem Verkauf von Kuppelprodukten und Zwischenerzeugnissen, Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen (Service, Reparaturen), Patent- und Lizenzeinnahmen, Kantinen- und Kuchenerlöse, Erträge aus der Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften (z.B. Baugewerbe), Versicherungsentschädigungen für bereits verkaufte Waren und Gestionsgebühren. Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen sind nicht unter Umsatzerlösen auszuweisen, sondern (soweit es sich nicht um Finanzanlagen handelt) auf den Konten 460 – 462 zu erfassen.

Die Umsatzerlöse sind um die Erlösschmälerungen zu kürzen. Zu Erlösschmälerungen gehören insbesondere Skonti, Umsatzvergütungen, Mengenrabatte, nachträgliche Bonifikationen, Treueprämien, rückgewährte Entgelte für Retourwaren und Mängel sowie Preisdifferenzen.

Neben der Umsatzsteuer sind mit dem Umsatz direkt verbundene Steuern unmittelbar von diesem abzusetzen. Zu den mit dem Umsatz direkt verbundenen Steuern zählen Verkehr- und Verbrauchsteuern wie z.B. die Alkohol-, Bier-, Schaumwein-, Tabak- und Mineralölsteuer. Bei Verbrauchsteuern, bei denen die Steuerschuld durch die Fertigung des Produkts oder durch die Überführung des Produkts in den steuerrechtlichen freien Verkehr entsteht, weicht der Zeitpunkt des Umsatzakts regelmäßig vom Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld ab. Da solche Steuern nicht den Absatzvorgang betreffen, sondern die Herstellung der Verkehrsfähigkeit des betroffenen Vermögensgegenstandes, sind sie in der Regel

nicht von den Umsatzerlösen in Abzug zu bringen. Falls jedoch der Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld regelmäßig mit der unternehmensrechtlichen Umsatzrealisierung zusammenfällt, sind Verbrauchsteuern von den Umsatzerlösen abzusetzen. Von den Umsatzerlösen abgesetzte Verkehr- und Verbrauchsteuern werden auf den Konten 710 – 714 erfasst (vgl. dort).

450 – 457 Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen

Zu erfassen sind alle Bestandsveränderungen, ausgenommen Wertänderungen infolge unüblicher Abschreibungen.

458 – 459 Aktivierte Eigenleistungen

Zu erfassen sind aktivierte Eigenleistungen für selbsterstellte Anlagen.

460 – 462 Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen

Soweit aus dem Abgang von Anlagevermögen Erlöse erzielt werden, sind sie zunächst auf diesen Konten zu erfassen. Ist der Erlös höher als der auf dem Konto 782 erfasste Buchwert, ist er auf die Konten 463 – 465, im umgekehrten Fall auf das Konto 783 zu übertragen. Bei Abschluss sind die Konten demnach zur Gänze aufgelöst.

463 – 465 Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen (Abgänge mit Gewinn)

Auf diesen Konten werden die Überträge einerseits von den Konten 460 – 462 und andererseits vom Konto 782 erfasst.

470 – 479 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Zu erfassen ist die Auflösung nicht verbrauchter Rückstellungen mit Ausnahme von Ertragsteuerrückstellungen. Die Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen erfolgt in der Kontengruppe 84.

480 – 499 Übrige sonstige betriebliche Erträge

Zu erfassen sind sämtliche nicht auf den Konten 400 – 479 gebuchte Erträge. Dazu gehören insbesondere Zahlungseingänge aus in früheren Jahren ausgebuchten Forderungen, Fremdwährungskursgewinne, Erträge aus Schadenersatzleistungen, die Ausbuchung unbezahlter und verjährter Verbindlichkeiten, Nachlässe eigener Schulden, Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen, Rückvergütungen für in den Vorjahren zu hoch bezahlte Sozialabgaben, die Auflösung des Postens Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, soweit die Auflösung nicht über ein gesondertes Konto als Absetzung von den Abschreibungen erfolgt, sowie nicht rückzahlbare Aufwandszuschüsse. Ebenso sind Erträge von außerordentlicher Größenordnung, die nicht einer speziellen Ertragsart zurechenbar sind, auf diesen Konten zu erfassen.

Kontenklasse 5: Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

In der Kontenklasse 5 sind insbesondere solche Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen zu erfassen, die dem Herstellungsbereich des Unternehmens zuordenbar sind. Aufwendungen für Material, die nicht dem Herstellungsbereich zuordenbar sind, aber mit den Umsatzerlösen in unmittelbarer Beziehung stehen, wie z.B. der Nahrungsmittelverbrauch der Werksküche, sind ebenfalls hier zu erfassen.

550 – 559 Verbrauch von Werkzeugen und anderen Erzeugungshilfsmitteln

Auf diesen Konten sind die nicht aktivierbaren Aufwendungen für Werkzeuge und andere Erzeugungshilfsmittel wie Verbrauchswerkzeuge, kundenauftragsbezogene Werkzeuge, Vorrichtungen und Formen zu erfassen. Aktivierbare Werkzeuge und andere Erzeugungshilfsmittel (einschließlich geringwertiger, die im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden) gehören in die Kontengruppe 04 – 05.

560 – 569 Betriebskosten

Soweit solche Aufwendungen nicht dem Herstellungsbereich zuordenbar sind, ist ihre Erfassung in der Kontengruppe 72 vorgesehen. Für die Zuordnung gilt die überwiegende Verwendung (z.B. Strom als Beleuchtungs- oder als Antriebsenergie). Eine Trennung dieser Aufwendungen ist nicht vorgesehen.

570 – 579 Bezogene Herstellungsleistungen

Zu erfassen sind alle sonstigen bezogenen Herstellungsleistungen wie insbesondere Aufwendungen für Materialbearbeitung, Materialveredelung durch Dritte, andere Werkleistungen und Beistellung von Personal im Herstellungsbereich.

**580 – 581 Skontoerträge auf Materialaufwand und auf bezogene
Herstellungsleistungen**

Da diese Skontoerträge im Jahresabschluss mit den zugehörigen Aufwendungen zu saldieren sind, empfiehlt sich eine kontenmäßige Trennung der Skontoerträge, die die Konten 500 – 569 betreffen, von jenen, die die Konten 570 – 579 betreffen.

Kontenklasse 6: Personalaufwand

600 – 619 Löhne

Zweckmäßigerweise werden die Grundlöhne (Fertigungslöhne, Hilfslöhne, Vergütungen an vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte), Zulagen an Lohnempfänger (Überstundenzuschläge, Urlaubsablösen, Schichtzulagen, Erschwerniszulagen, Prämien und Provisionen) sowie Nichtleistungslöhne (Urlaubslöhne, Feiertagslöhne, Krankenentgelte, sonstige Abwesenheitslöhne, Urlaubs- und Weihnachtsremunerationen und andere Sonderzahlungen) getrennt erfasst.

Das gleiche gilt für Zuwendungen anlässlich von Dienstnehmer- und Dienstgeberjubiläen, für freiwillige Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse sowie für Sachbezugsleistungen wie freie oder verbilligte Werks- bzw. Dienstwohnungen.

620 – 639 Gehälter

Hier werden Grundgehälter, Mehrarbeitszuschläge, Urlaubsablösen, Prämien und Provisionen, 13. und 14. Gehalt und sonstige Sonderzahlungen erfasst. Das gleiche gilt für Jubiläumszuwendungen, freiwillige Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse sowie Sachbezugsleistungen.

Nicht zu den Löhnen und Gehältern gehören Reisekostenersätze und Tag- bzw. Nächtigungsgelder, die zum Ausgleich entstandener Aufwendungen des Dienstnehmers auf Dienstreisen bezahlt werden. Diese werden in der Kontengruppe 73 erfasst.

640 – 649 Aufwendungen für Abfertigungen, Aufwendungen für Betriebliche Vorsorgekassen, Aufwendungen für Altersversorgung

In diesen Konten werden sowohl Abfertigungs- und Pensionszahlungen als auch die Veränderungen der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen erfasst. Auch Beiträge an Pensionskassen und sonstige Beiträge für die Altersversorgung der Dienstnehmer finden in dieser Gruppe ihren Niederschlag.

650 – 659 Gesetzlicher Sozialaufwand für Arbeiter und Angestellte

Hier werden alle an die Sozialversicherungsträger abzuführenden Sozialaufwendungen (Arbeitgeberanteile) einschließlich des Beitrages nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz und des Wohnbauförderungsbeitrages erfasst.

660 – 669 Lohn- und gehaltsabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Auf diesen Konten werden alle sonstigen vom Entgelt abhängigen Abgaben und Pflichtbeiträge erfasst. Zu diesen gehören vor allem der Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, die Kommunalsteuer, die Wiener Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Abgabe) sowie die Behindertenausgleichstaxe.

Lohnsteuerbeträge, die ausnahmsweise nicht von den Dienstnehmern einbehalten werden (z.B. Nachforderungen anlässlich von Lohnsteuerprüfungen, die nicht auf die Arbeitnehmer überwältzt werden können), sind auf den Konten 600 – 639 zu erfassen.

670 – 689 Sonstige Sozialaufwendungen

Zu diesen zählen freiwillige Sozialaufwendungen, die nicht dem einzelnen Arbeitnehmer als Entgeltsbestandteil zuzurechnen sind, wie Zuwendungen an den Betriebsratsfonds und an Unterstützungskassen (nicht Pensionskassen), Aufwendungen für Betriebsausflüge, für Weihnachtsgeschenke an die Arbeitnehmer und für verschiedene Betriebsveranstaltungen zum Wohle der Belegschaft.

Aufwendungen, die durch Sozialeinrichtungen verursacht werden, sind unter den entsprechenden Aufwandsarten zu erfassen. So werden beispielsweise der Materialverbrauch (Lebensmittelverbrauch) der Werksküche in der Klasse 5, die Personalaufwendungen des Küchenpersonals auf den Konten 600 – 689, die Abschreibungen von den Werkskücheneinrichtungen in der Kontengruppe 70 und die Instandhaltung der Küchenräumlichkeiten und -einrichtungen in der Kontengruppe 72 erfasst.

Kontenklasse 7: Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

70 Abschreibungen

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen sind jeweils getrennt zu erfassen.

710 – 714 Mit den Umsatzerlösen verbundene Steuern

Hier werden die mit den Umsatzerlösen verbundenen Verkehr- und Verbrauchsteuern erfasst. Soweit diese nicht in den Umsatzerlösen enthalten sind, sondern von diesen abgesetzt werden (vgl. die Erläuterungen zu den Konten 400 – 449), sind hier auch die mit den Umsatzerlösen direkt verbundenen Steuererträge zu verbuchen, d.h. mit den entsprechenden Steueraufwendungen zu saldieren.

715 – 718 Sonstige Steuern und mit Steuern in Zusammenhang stehende Aufwendungen

Hier werden jene Steuern erfasst, die weder zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Kontengruppe 84) noch zu den entgeltabhängigen Abgaben (Konten 660 – 669) gehören und auch nicht als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren sind, nicht für Kraftfahrzeuge anfallen (Konten 732 – 733) und nicht mit den Umsatzerlösen verbunden sind (Konten 710 – 714). Es sind dies vor allem Gebühren nach dem Gebührengesetz und vermögensabhängige Steuern (z.B. Grundsteuer).

Hier zu erfassen sind auch Aufwendungen, die in Zusammenhang mit Steuern stehen. Dazu gehören vor allem abgabenrechtliche Nebenansprüche (z.B. Verspätungs- oder Säumniszuschläge).

Die von Werbeunternehmen in Rechnung gestellten Anzeigen- und Ankündigungsabgaben sind auf den Konten 765 – 767 zu erfassen.

Gebühren für direkte Gegenleistungen der öffentlichen Hand wie Müllabfuhr- und Kanalgebühren sind nicht unter den sonstigen Steuern zu erfassen.

72 Instandhaltung und Betriebskosten

Instandhaltungen durch Dritte sind, soweit zweckmäßig, nach Anlagengruppen (Gebäude, technische Anlagen, andere Anlagen usw.) zu gliedern. Entgelte für Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung sind in dieser Kontengruppe zu erfassen. Stromaufwendungen, die nicht den Konten 560 – 569 zuzuordnen sind, werden hier erfasst (vgl. die Erläuterungen zu den Konten 560 – 569).

730 – 731 Transporte durch Dritte

Transporte durch Dritte für zwischenbetriebliche Frachten, Ausgangsfrachten sowie sonstige Transportaufwendungen gehören auf diese Konten.

Eingangsfrachten gehören grundsätzlich zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungsnebenkosten und werden daher nicht hier erfasst.

732 – 733 Kfz-Aufwand

Soweit in einem Unternehmen der Kfz-Aufwand gesammelt nach einzelnen Kraftfahrzeugen erfasst wird, können solche Betriebsaufwandskonten in dieser Kontengruppe geführt werden. Auf diesen Konten werden dann neben den Instandhaltungsaufwendungen der Betriebsstoffverbrauch, Reparatur- und Servicekosten, Versicherungsprämien, Steuern, nicht aber die Kfz-Abschreibungen und Leasingaufwendungen erfasst.

734 – 737 Reise- und Fahrtaufwand, Tag- und Nächtigungsgelder

Diese können nach verschiedenen Kategorien (z.B. Auslands- und Inlandsreisen, Stadtfahrten) unterteilt werden.

Zum Reise- und Fahrtaufwand gehören neben den unmittelbar an die Beförderungsunternehmen bezahlten Aufwendungen auch Reise- und Fahrkostenvergütungen, soweit sie Ersatz für tatsächliche Aufwendungen darstellen. Hierher gehören auch Kilometergelder.

Pauschalvergütungen in Form von Tag- und Nächtigungsgeldern können auf eigenen Konten (736 – 737) erfasst werden, wobei eine weitere Unterteilung (Taggelder, Nächtigungsgelder) möglich ist.

738 Nachrichtenaufwand

Hierher gehören Porto-, Telegramm-, Telefon-, Internet- und Telefaxaufwendungen. Wegen des wirtschaftlichen Zusammenhanges mit dem sonstigen Nachrichtenaufwand ist es zweckmäßiger, die Miete und Wartung von Telefonanlagen auf diesen Konten und nicht in der Kontengruppe 74 zu erfassen.

74 Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzaufwand

Die Aufwendungen für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung gemieteter Räume sind nicht hier, sondern in den entsprechenden Kontengruppen zu erfassen.

750 – 758 Aufwand für beigestelltes Personal, Provisionen an Dritte, Aufsichtsratsvergütungen, Geschäftsführerentgelte an Konzerngesellschaften/Komplementär-GmbH

Beigestelltes Personal, das ausschließlich in der Fertigung beschäftigt wird, wird nicht hier, sondern auf den Konten 570 – 579 erfasst.

765 – 767 Werbung und Repräsentation

Zu den Werbeaufwendungen gehören auch die von den Werbeunternehmen in Rechnung gestellten Anzeigen- und Ankündigungsabgaben.

770 – 774 Versicherungen

Hier werden Aufwendungen für Güter- und Personenversicherungen erfasst.

Zu den Güterversicherungen gehören insbesondere die Feuer-, Maschinenbruch-, Betriebsunterbrechungs-, Haftpflicht-, Einbruchdiebstahl-, Kassenbotenberaubungs- und Veruntreuungsversicherungen. Transportversicherungen, soweit sie nicht Anschaffungsnebenkosten sind, und Kfz-Versicherungen, soweit sie nicht auf

eigenen Betriebsaufwandskonten für Kfz gebucht werden, werden ebenfalls in dieser Gruppe erfasst.

Zu den Personenversicherungen gehören insbesondere Lebens- und Unfallversicherungen, bei denen im Versicherungsfall das Unternehmen begünstigt ist. Entsteht durch die Prämienzahlung ein Deckungskapital, ist dieses auf den Konten 094 – 097 zu erfassen. Die Erhöhung des Deckungskapitals wird auf den Konten 480 – 499 erfasst.

778 Mitgliedsbeiträge

Dazu gehören vor allem gesetzliche Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge zu Berufsorganisationen. Der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ist mit diesem auf den Konten 660 – 669 zu erfassen.

779 Spesen des Geldverkehrs

Zu den Spesen des Geldverkehrs gehören insbesondere Überweisungsspesen und Kontoführungsgebühren (einschl. Depotgebühren und Akkreditivprovisionen), nicht dagegen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Kreditgewährung (z.B. Kreditbereitstellungsprovisionen).

780 – 781 Forderungsverluste, Zuführung Wertberichtigungen zu Forderungen, sonstige Schadensfälle

Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit sie die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten, sind auf dem Konto 707 zu erfassen.

782 Buchwert abgegangener Anlagen, ausgenommen Finanzanlagen

Die zunächst auf diesem Konto erfassten Buchwerte abgegangener Gegenstände des immateriellen und des Sachanlagevermögens sind bei Überschuss des jeweiligen Erlöses (der jeweiligen Vergütung) über den Buchwert auf die Konten

463 – 465 und bei Überschuss des Buchwertes über den jeweiligen Erlös (die jeweilige Vergütung) auf das Konto 783 umzubuchen.

783 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen

Auf diesem Konto werden einerseits die betreffenden Überträge von den Konten 460 – 462 und andererseits jene vom Konto 782 erfasst.

784 – 787 Verschiedene betriebliche Aufwendungen

Auf diesen Konten sind jene Aufwendungen zu erfassen, die keinem anderen Aufwandskonto zuordenbar sind.

788 Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen

Die auf dem Konto 788 erfassten Skontoerträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen verrechnet.

Kontenklasse 8: Finanzerträge und Finanzaufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Rücklagenbewegung

80 – 83 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Soweit sie sich auf verbundene Unternehmen beziehen, sind sie zweckmäßigerweise jeweils auf gesonderten Konten zu erfassen.

800 – 801 Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Erträge aus Beteiligungen

Zum GuV-Posten Erträge aus Beteiligungen gehören hauptsächlich Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften, auch erhaltene Abschlagszahlungen auf den Bilanzgewinn. Soweit es sich dabei um Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt, sind sie auf dem Konto 800 zu verbuchen, ansonsten auf dem Konto 801. Gewinnüberrechnungen verbundener Unternehmen aus Ergebnisabführungsverträgen sind auf dem Konto 836 zu erfassen.

802 Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen (verbundene Unternehmen)

Diese betreffen Zinsenerträge aus Ausleihungen und festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Erträge aus Dividendenpapieren und Unternehmensanteilen, soweit deren Erträge nicht als Beteiligungserträge zu erfassen sind. Ebenso werden Zuschreibungen auf Zero-Bonds des Anlagevermögens und Erträge aus Genossenschaftsanteilen, die keine Beteiligungen verkörpern, auf diesen Konten erfasst. Das Gleiche gilt für die unter den Ausleihungen des Anlagevermögens ausgewiesenen unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen.

803 Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen (andere)

Siehe die Erläuterungen zum Konto 802.

804 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen

Auf diesen Konten werden alle Zinsen und ähnlichen Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens erfasst. Hierzu gehören Zinsenerträge jeder Art aus Bankguthaben und gewährten Finanzdarlehen, soweit diese nicht zu den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gehören, Zinsenerträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, weiterverrechnete Diskonte auf Kundenwechsel und den Kunden berechnete Verzugszinsen. Auch Erträge aus dem Agio gewährter Kredite sind hier zu erfassen.

805 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (andere)

Siehe die Erläuterungen zum Konto 804.

806 – 809 Erlöse aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von sonstigen Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Soweit aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens Erlöse erzielt werden, sind sie zunächst auf diesen Konten zu erfassen. Ist der Erlös höher als der auf den Konten 810 – 813 erfasste Buchwert, ist er auf das Konto 814 umzubuchen. Im umgekehrten Fall werden die Konten 819 (Anteile an verbundenen Unternehmen), 820 (sonstige Beteiligungen) bzw. 827 (sonstige Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens) belastet (siehe die Erläuterungen zu den Konten 810 – 813). Bei Abschluss sind die Konten demnach zur Gänze aufgelöst.

810 – 813 Buchwerte abgegangener Anteile an verbundenen Unternehmen, abgegangener Beteiligungen, abgegangener sonstiger Finanzanlagen und abgegangener Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Buchwert abgegangener Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens ist zunächst auf diesen Konten zu erfassen. Ist der Buchwert niedriger als der erzielte Erlös, ist er auf das Konto 814 Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens umzubuchen, im umgekehrten Fall auf die Konten 819 Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, 820

Abschreibungen auf Beteiligungen bzw. 827 Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens. Bei Abschluss sind die Konten demnach zur Gänze aufgelöst.

814 Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens (Abgänge mit Gewinn)

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich aus den Salden der hierher übertragenen Erlöse und Buchwerte.

815 – 818 Erträge aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen, zu Beteiligungen, zu sonstigen Finanzanlagen und zu Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die auf diesen Konten zu erfassenden Erträge aus Zuschreibungen zu den Finanzanlagen und den Wertpapieren des Umlaufvermögens betreffen die Rückgängigmachung von (außerplanmäßigen) Abschreibungen.

819 Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, 820 Abschreibungen auf Beteiligungen, 827 Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier ist die Abschreibung von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens zu erfassen. Dazu gehören auch allfällige Verluste aus dem Abgang solcher Vermögensgegenstände.

830 – 832 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (verbundene Unternehmen und andere)

Dazu gehören Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypothekarkredite, Zuzählungs- und Bereitstellungsprovisionen für Kredite bzw. Kreditrahmen, Überziehungsprovisionen, Frachtstundungsgebühren, Abschreibungen auf das aktivierte Disagio, Wechseldiskonte (sofern diesen kein verrechenbarer Diskontertrag gegenübersteht), Ausschüttungen auf Genussscheine (wenn nach den Genussscheinbedingungen der Fremdkapitalcharakter im Vordergrund steht),

Gewinnanteile stiller Gesellschafter (wenn die Einlage Fremdkapitalcharakter hat), gesondert in Rechnung gestellte Zinsen auf Lieferantenkredite, die Zinskomponente bei Personalrückstellungen, wenn diese gesondert ausgewiesen wird, sowie die Zinskomponente bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

835 Nicht ausgenützte Lieferantenskonti

Werden Anschaffungen oder Aufwendungen mit dem Kassapreis erfasst, wird der in den Fakturen enthaltene Skonto gesondert auf diesem Konto verbucht. Erfolgt die Bezahlung der Lieferantenrechnung in der Folge unter Abzug des Lieferantenskontos, wird dieser mit den auf diesem Konto verbuchten Lieferantenskontoaufwendungen saldiert. Der verbleibende Saldo auf dem Konto 835 wird in der GuV unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (830 – 832) ausgewiesen.

840 – 849 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Auf diesen Konten dürfen grundsätzlich nur jene gewinnabhängigen Steuern verbucht werden, die das Unternehmen als Steuerschuldner zu entrichten hat. Bei Kapitalgesellschaften ist dies in erster Linie die Körperschaftsteuer. Für die Erfassung auf diesem Konto kommen auch ausländische Steuern, die mit inländischen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag vergleichbar sind, wie z.B. nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer, ausländische Körperschaftsteuer bei ausländischer Betriebsstätte oder doppelt ansässiger Körperschaft oder die deutsche Gewerbe(ertrag)steuer bei einer deutschen Betriebsstätte, in Frage.

Mitglieder einer Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG haben hier die Steuerumlage an den Gruppenträger zu verbuchen. Der Gruppenträger ist abgabenrechtlicher Schuldner der Steuer auf das Gruppenergebnis und hat daher auch die Steuer auf die zugerechneten Ergebnisse der Gruppenmitglieder zu erfassen, ebenso die Steuerumlage von den Gruppenmitgliedern.

Steuernachzahlungen und -gutschriften, die Bildung und Auflösung nicht bestimmungsgemäß verwendeter Ertragsteuerrückstellungen sowie die Bildung und Auflösung latenter Steuern sind auch hier zu erfassen.

Steuern, die für Dritte abgeführt werden (z.B. Lohnsteuer der Dienstnehmer und KEST), sind nicht auf diesen Konten zu erfassen, weil die Steuerschuldnerschaft nicht beim Unternehmen liegt.

Nicht auf diesen Konten zu erfassen sind auch abgabenrechtliche Nebenansprüche wie z.B. Verspätungszuschläge, Beschwerde- und Anspruchszinsen. Derartige Nebenansprüche sind je nach ihrem inhaltlichen Charakter auf den Konten 715 – 718 (Sonstige Steuern und mit Steuern in Zusammenhang stehende Aufwendungen) oder auf den Konten 830 – 832 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) zu erfassen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (vormals Kontengruppe 84)

Alle früher im außerordentlichen Bereich ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind nunmehr je nach ihrer Zugehörigkeit auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten aufzuteilen. Es wird empfohlen, innerhalb der jeweiligen Kontenklassen ein besonderes Konto für derartige Sonderfälle vorzubereiten, weil der Betrag und die Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung im Anhang angegeben werden müssen. Sollte eine Zuordnung der Erträge und Aufwendungen außerordentlicher Größenordnung oder außerordentlicher Bedeutung bei der Verbuchung (noch) nicht möglich sein, so sind die Beträge auf den Konten 480 – 499 (Übrige sonstige betriebliche Erträge) bzw. 784 – 787 (Verschiedene betriebliche Aufwendungen) zu erfassen.

Analog zu Erträgen und Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung wird eine gesonderte Erfassung von Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen empfohlen, um die betreffende Angabepflicht (ab mittelgroßen Gesellschaften) erfüllen zu können.

850 – 869 Auflösung von Kapital- und Gewinnrücklagen

Auf diesen Konten wird die bilanzgewinnerhöhende (bilanzverlustvermindernde) Auflösung der auf den Konten 930 – 939 verbuchten Kapitalrücklagen und der auf den Konten 940 – 949 verbuchten Gewinnrücklagen erfasst.

870 – 889 Zuweisung zu Gewinnrücklagen

Hier ist der Teil des Jahresüberschusses, der auf eine Gewinnrücklage übertragen wird, zu erfassen. Falls für die Bildung der auf den Konten 950 – 951 ausgewiesenen Rücklagen für Anteile an Mutterunternehmen und für eigene Anteile das Jahresergebnis herangezogen wird, so ist hier die entsprechende Zuweisung zu erfassen.

Kontenklasse 9: Eigenkapital, Einlagen unechter stiller Gesellschafter, Abschluss- und Evidenzkonten

900 – 919 Gezeichnetes bzw. gewidmetes Kapital, nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

In diesen Kontengruppen wird das jeweils dem Unternehmen gewidmete Kapital erfasst. Dazu gehören auch vereinbarte bzw. bedungene Einlagen bei Personengesellschaften.

Bei diesen Gesellschaften werden in diesen Kontengruppen auch ausstehende Einlagen der persönlich haftenden Gesellschafter, ausstehende Einlagen von Kommanditisten sowie Verlustanteile von persönlich haftenden Gesellschaftern und Kommanditisten erfasst. Gewinne von Kommanditisten, die nicht der Auffüllung oder Wiederauffüllung von Kommanditeinlagen dienen, sind auf den Konten 370 – 389 zu erfassen.

Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen bei Kapitalgesellschaften werden auf das Konto 919 verbucht. Wird die ausstehende Einlage eingefordert, ist der eingeforderte Betrag auf das Konto 246 umzubuchen.

920 Eigene Anteile

Zu erfassen ist der Nennbetrag bzw. der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Anteile. Das Konto ist hier eingereiht, weil eigene Anteile im Eigenkapital auszuweisen sind (als Abzugsposten). Ein Ausweis eigener Anteile im Anlage- bzw. Umlaufvermögen ist nicht erlaubt.

950 – 951 Rücklagen für Anteile an Mutterunternehmen und für eigene Anteile

Wenn Unternehmen Anteile an Mutterunternehmen oder eigene Anteile besitzen, müssen sie eine Rücklage für Anteile an Mutterunternehmen bzw. eine Rücklage für eigene Anteile bilden und zumindest erstere gesondert ausweisen. Die Höhe der Rücklage für Anteile an Mutterunternehmen entspricht dem Bilanzansatz der auf der Aktivseite ausgewiesenen Anteile an Mutterunternehmen. Die Höhe der Rücklage für

eigene Anteile entspricht dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der erworbenen eigenen Anteile. Diese Rücklagen dürfen durch Umwidmung frei verfügbarer (nicht gebundener) Kapital- und Gewinnrücklagen gebildet werden, soweit diese einen Verlustvortrag übersteigen. Die Bildung der Rücklagen zu Lasten des Jahresergebnisses ist zulässig. Die Rücklagen bleiben bestehen, solange das Unternehmen Anteile an Mutterunternehmen bzw. eigene Anteile besitzt. Wenn die Anteile ausscheiden, ist die betreffende Rücklage zur Gänze aufzulösen, wobei die Auflösung der Rücklage durch eine Rückgliederung der entsprechenden Beträge in die nicht gebundenen Kapital- oder Gewinnrücklagen bzw. in das Jahresergebnis vorzunehmen ist.

970 – 979 Einlagen und Verrechnungskonten unechter stiller Gesellschafter

Diese Kontengruppe umfasst alle mit der stillen Einlage (atypische stille Gesellschaft) zusammenhängenden Konten wie gewidmete Einlagen, ausstehende Einlagen und Verlustverrechnungskonten.

Die Einlagenverrechnung kann analog zu Kommanditisten (vgl. die Konten 900 – 919) erfolgen. Gewinne von stillen Gesellschaftern, die nicht der Auffüllung von Einlagen dienen, sind auf den Konten 370 – 389 zu erfassen.

Erläuterungen zur Anwendung des Umsatzkostenverfahrens

Das Umsatzkostenverfahren unterscheidet sich vom Gesamtkostenverfahren in zwei wesentlichen Punkten:

Die betrieblichen Aufwendungen werden nach den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und Verwaltung sowie, soweit diesen nicht zurechenbar, nach sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeschlüsselt.

Die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen und die anderen aktivierten Eigenleistungen werden mit den Herstellungsaufwendungen der Periode saldiert, woraus sich die umsatzbezogenen Herstellungskosten ergeben.

Kontenmäßige Erfassung

Die Aufwendungen werden zunächst in gleicher Weise wie beim Gesamtkostenverfahren auf den jeweils vorgesehenen Konten der Klassen 5 bis 7 gebucht. Ihre bereichsweise Zuordnung erfolgt entweder unmittelbar anschließend an ihre Erstverbuchung aufgrund der entsprechend (zweifach) kontierten Aufwandsbelege oder summarisch am Periodenende (monatlich, quartalsweise, halb- oder ganzjährlich).

Die bereichsweise Erfassung der Aufwendungen erfolgt auf den Bereichskonten 791 – 799 im Soll und auf dem zu jedem Aufwandskonto zu führenden Parallelkonto im Haben. Anstelle der individuellen Parallelkonten kann in jeder Aufwandskontenklasse ein einziges Verrechnungskonto (Konten 590, 690 und 790) geführt werden.

Sind die Aufwendungen der Klassen 5 bis 7 am Jahresende vollständig verteilt, saldieren sich die Aufwandskonten und die Parallelkonten bzw. die klassenweisen Verrechnungskonten auf null.

Die in der Klasse 4 erfassten Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei noch nicht abrechenbaren Leistungen (Konten 450 – 457) und die anderen aktivierten Eigenleistungen (Konten 458 – 459) sind auf die entsprechenden Konten des Bereiches Herstellung (Konten 791 – 796) zu

übertragen, soweit sie nicht bereits dort verbucht worden sind (vgl. die Erläuterungen zu den Konten 140 – 159). Wurden bei den Beständen an noch nicht abrechenbaren Leistungen auch anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebes aktiviert, ist die Bestandsveränderung anteilmäßig auf die Bereichskonten für Herstellung, Vertrieb und Verwaltung zu übertragen.

D. Anlage zum Kontenrahmen 2016

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anlagevermögen	Vorräte	Sonstiges Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern	Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten	Betriebliche Erträge	Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	Personalaufwand	Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzerträge und Finanzaufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Rücklagenbewegung	Eigenkapital, Einlagen unechter stiller Gesellschafter, Abschluss- und Evidenzkonten
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	10 Bezugsverrechnung	20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30 Rückstellungen	40 Umsatzerlöse und Erlöschmälerungen 41 42 43 44	50 Wareneinsatz	60 Löhne 61	70 Abschreibungen	80 Finanzerträge und 81 Finanzaufwendungen 82 83	90 Gezeichnetes bzw. gewidmetes Kapital, nicht eingeforderte ausstehende Einlagen
	11 Rohstoffe		31 Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		51 Verbrauch von Rohstoffen		71 Sonstige Steuern		
02 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	12 Bezogene Teile	22 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		52 Verbrauch von bezogenen Teilen	62 Gehälter 63	72 Instandhaltung und Betriebskosten		92 Eigene Anteile
	13 Hilfsstoffe, Betriebsstoffe		23 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände 24		33 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel		53 Verbrauch von Hilfsstoffen		
04 Technische Anlagen und Maschinen	14 Unfertige Erzeugnisse		34 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber Gesellschaftern		54 Verbrauch von Betriebsstoffen	64 Aufwendungen für Abfertigungen, Aufwendungen für Betriebliche Vorsorgekassen, Aufwendungen für Altersversorgung	74 Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzaufwand	84 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	94 Gewinnrücklagen
	15 Fertige Erzeugnisse		25 Forderungen aus der Abgabenverrechnung		35 Verbindlichkeiten aus Steuern		45 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
06 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16 Waren	26 Wertpapiere und Anteile	36 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	46 Sonstige betriebliche Erträge 47 48 49	56 Betriebskosten	66 Lohn- und gehaltsabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	76 Büro-, Werbe- und Repräsentationsaufwand		96 Privat- und Verrechnungskonten (bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften)
07 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	17 Noch nicht abrechenbare Leistungen	27 Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	37 Übrige sonstige Verbindlichkeiten 38		57 Bezogene Herstellungsleistungen	67 Sonstige Sozialaufwendungen 68	77 Versicherungen, übrige Aufwendungen		97 Einlagen und Verrechnungskonten unechter stiller Gesellschafter
08 Finanzanlagen	18 Geleistete Anzahlungen				58 Skontoerträge auf Materialaufwand sowie auf bezogene Herstellungsleistungen, Fremdwährungskursdifferenzen		69 Aufwandsstellenrechnung		79 Konten für das Umsatzkostenverfahren
09	19 Wertberichtigungen	29 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern	39 Passive Rechnungsabgrenzungsposten		59 Aufwandsstellenrechnung	69 Aufwandsstellenrechnung		99 Evidenzkonten	